

Mitteilungspflichten gem. § 138d ff AO

Wichtige Informationen für den
FS Real Estate Bereich
August 2023



In diesem Flyer finden Sie eine Übersicht der relevanten Informationen auf einen Blick.

Neben der bereits bestehenden Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen („DAC6“) gem. §§ 138d – 138k soll mit dem „Wachstumschancengesetz“ (Referentenentwurf veröffentlicht am 17.07.2023^(a)) auch eine zusätzliche Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen („IStG“) in den §§ 138l – 138n AO-Entwurf (AO-E) eingeführt werden.

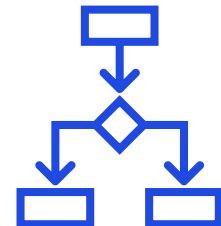
Gerne unterstützen wir Sie im Zusammenhang mit den Mitteilungspflichten gem. § 138d ff AO mit unserem umfassenden Leistungsportfolio:



**E-Learning
Plattform**



Workshops



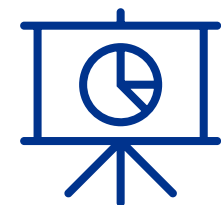
**Prozesse Steuer-
gestaltungen**



Strategiepapier



Analyse & Meldung



DAC6 Prozessor

Anm.: (a) Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness

Entwurf Wachstumschancengesetz–Pflicht zur Mitteilung innerstaatlicher Steuergestaltungen

Was ist neu?^(a)

Anwendungsbereich

Das Offensichtliche zuerst:

Keine Grenzüberschreitung mehr notwendig. Dafür zusätzliche Kriterien für Mitteilungspflicht wie z.B. **Umsatzgrenzen** oder bestimmte **Nutzergruppen**, z.B.:

- Nutzer ist ein Investmentfonds oder ein Spezial-Investmentfonds im Sinne des InvStG, oder dessen Anleger, oder
- Nutzer gehört zu einem Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes.

Neue Kennzeichen

Unbedingte Kennzeichen gelten nicht für IStG. Neben bekannten bedingten Kennzeichen (bis auf C-Kennzeichen) kommen dafür **drei neue Kennzeichen** hinzu:

- Mehrfachzuordnung von steuererheblichen Sachverhalten
- Erzeugung steuerwirksamer Verluste und ganz oder teilweise steuerfreier Einkünfte
- Gestaltungen im Bereich des Steuerabzugs vom Kapitalertrag

Fristen

Statt der 30 Tagesfrist gilt für IStG eine 2 monatige Mitteilungsfrist bzw. für marktfähige Gestaltungen 30 Tage statt 10 Tagen.

Zeitraum der Anwendung

Grundsätzlich geplante Anwendung ab dem 1.1.2025, jedoch Rückwirkungszeitraum zwischen dem Tag der Verkündung des Wachstumschancengesetzes (~1.1.2024) und 1.1.2025. IStG, bei denen der erste Schritt zur Umsetzung im Rückwirkungszeitraum erfolgt ist, sind bis 31.3.2025 nachzumelden.

Was bleibt gleich?^(a)

Bedingte Kennzeichen & Main Benefit Test

Die bedingten Kennzeichen A1 (Vertraulichkeitsklausel), A2 (Erfolgshonorar) und A3 (Standardisierte Dokumentation) gelten unverändert auch für IStG.

Definition des Main-Benefit-Tests für IStG entspricht der bisherigen für DAC6.

Beteiligte & Steuerarten

Die Definitionen des Intermediärs, Nutzers und den anderen an der Gestaltung Beteiligten entsprechen grds. den bisherigen Definitionen für DAC6

Die betroffenen Steuerarten entsprechen DAC6; somit grds. alle Steuerarten mit Ausnahme der Umsatzsteuer

Verfahren der Mitteilung

Übermittlung (amtlicher Datensatz/amtliche Schnittstelle) an das BZSt

→ Voraussichtlich aktualisiertes Formular entsprechend dem DAC6 Formular über BOP

Anm.: (a) Im Vergleich zu den bisherigen DAC6 Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Leistungsportfolio – Wie wir Sie unterstützen können

E-Learning Plattform



Unsere intuitiven Online Schulungen mit erläuternden Videosequenzen und Illustrierungen inkl. automatisierten Erinnerungen können Sie direkt in ihr firmeninternes (Schulungs-)System einbetten.

Workshops



Wir schulen Ihre Mitarbeiter im Rahmen von individuellen Workshops, in denen maßgeschneiderte Fallbeispiele und Fragestellungen diskutiert und erläutert werden

Prozesse Steuergestaltungen



Wir unterstützen Sie bei der unternehmensinternen Erstellung, Umsetzung und Implementierung von effizienten und richtlinienkonformen Prozessen im Zusammenhang mit den Mitteilungspflichten gem. § 138d ff AO.

Strategiepapier



Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen die firmeninterne DAC6 Strategie und dokumentieren und erläutern diese im Rahmen eines Strategiepapiers sowie technischer Arbeitshilfen für ihre Mitarbeiter.

Analyse & Meldung



Wir übernehmen für Sie die Prüfung aller relevanten Sachverhalte auf eine mögliche Mitteilungspflicht sowie die ggf. im Anschluss notwendige Vorbereitung und Übermittlung der Mitteilungen.

KPMG DAC6 Prozessor



Ihre digitale Plattform zur Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen gem. § 138d ff AO über die integrierte Schnittstelle zum BZSt sowie die Dokumentation aller erforderlichen Unterlagen und Prozesse.

Ihre FS Tax Real Estate Ansprechpartner

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Kunze
Partner
T +49 89 9282-6894
skunze@kpmg.com



Christian Herzberg
Manager
T +49 40 32015-4597
cherzberg@kpmg.com



Lisa Schlimgen
Managerin
T +49 69 9587-6418
lschlimgen@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.